

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 17 (1910)

Heft: 4

Rubrik: Technische Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Farbenkarte.

Die Firma Heberlein & Co., Bleicherei, Färberei, Appretur und Mercerisieranstalt in Wattwil hat eine neue Farbenkarte für bleich- und mercerisiererechte Farben herausgegeben, welche jeden Fachmann überraschen und freuen muss. Die Karte enthält 120 Farbtöne, sodass jede Farbengruppe eine fünfteilige Schattierung darstellt.

Ausserdem sind noch eine Reihe Strang-Ombrés beigegben, wie sie namentlich in der Stickerei jetzt sehr häufig gebraucht werden. Besonders hervorzuheben ist die grosse Leuchtkraft der Farben und wie die Firma in einem Begleitschreiben versichert, können an die Farben hohe Ansprüche auch in bezug auf Lichtechtheit gestellt werden. Man bietet überhaupt eine sehr weitgehende Garantie und wer schöne Muster machen möchte, dem dürfte die entzückende Farbenkarte recht willkommen sein.

Fr.

Technische Mitteilungen

Verfahren zur Herstellung von Weiss- und Buntreseveartikeln unter Küpenfarbstoffen.

Von der Badischen Anilin- & Soda-fabrik in Ludwigshafen a. Rh.

Deutsche Patent-Anmeldung B. 50,153, Kl. 8 m,
vom 11. Mai 1908.

Indigo, Thioindigo und deren Derivate, sowie die anderen Küpenfarbstoffe, wie Indanthren-, Algol- und Schwefelfarben lassen sich bekanntlich leicht reservieren. Man benutzt dazu gewöhnlich Reserven, die gleichzeitig aus mechanisch wirkenden Mitteln (wie Verdickungen mit Pfeifenton) und aus chemisch wirkenden Mitteln, wie saurend und oxydierend wirkenden Salzen (Kupfer-, Zinn-, Blei-, Tonerde-, Mangansalzen usw.) zusammengesetzt sind. Auf diese Weise reservierte Stoffe müssen bisher auf Senkküpen in Zink- oder Vitriolküpen gefärbt werden, da die Reserven den Einfluss der Hydrosulfitküpe oder der mechanischen Beanspruchung in der Rouletteküpe nicht genügend widerstehen. Um beispielsweise reservierte Stoffe mit Indigo auf der Rouletteküpe färben zu können, müssen sie einer besonderen Behandlung unterworfen werden.

Es wurde nun die überraschende Beobachtung gemacht, dass sich mit Reserven gedruckte Stoffe ohne jede weitere Vorbehandlung mit den obengenannten Farbstoffen auf den gewöhnlich für substantive Farbstoffe benutzten Maschinen (Färbeapparaten von Art der Jigger) färben lassen.

Diese Beobachtung ist um so überraschender, als nach den mit Reserven speziell auch beim Färben von Indigo in der Rouletteküpe gemachten Erfahrungen zu erwarten war, dass die Reserven auch im vorliegenden Fall beim viermaligen Passieren der Flotte, namentlich wenn dieselbe stark ätzalkalisch ist, aufweichen und ferner beim Aufwickeln abschmelzen würden. Tatsächlich aber halten derartige Reserven, deren Zusammensetzung in weiten Grenzen schwanken kann, hier sowohl die Wirkung der Hydrosulfit-Natronküpe, wie die mechanische Beanspruchung beim Aufwickeln und Abquetschen, ausgezeichnet aus. Rückschlüsse auf ein derartiges Verfahren der Reserven konnten auch aus dem in der Patentschrift 196,658 beschriebenen Druckverfahren nicht gezogen werden, da bei diesem lediglich die Erkenntnis benutzt wird, dass Indigoreserven dem Durchdringen von alkalischen Druckfarben beim Ueberpflatschen widerstehen. Auch die Patentschrift 130,628, welche ein Verfahren zum Reservieren beim Färben mit Schwefelfarbstoffen betrifft, bei dem mit Reserven bedruckte Stoffe mit Schwefelfarben ausgefärbt werden sollen, konnte keinerlei Anhaltspunkte dafür liefern, ob die Reserven der mechanischen Beanspruchung in Färbeapparaten genügend widerstehen würden. Beispiel:

Reserve für Weiss

120 Teile Pfeifenton,
120 " Wasser,
200 " Gummiverdickung 1/1,
300 " schwefelsaures Blei-Paste,
50 " schwefelsaures Blei-Pulver,
100 " Bleinitrat,
50 " schwefelsaures Zink.
Mischen, verkochen, unter Rühren abkühlen.

Reserve für Rot

82 Teile Reserve für Weiss,
15 " Diazolösung (z. B. Paranitranilin),
3 " Natriumacetat.

Der Stoff wird mit der Reserve bedruckt (für Azofarbstoffe muss er natürlich naphtoliert sein), getrocknet, im Jigger gefärbt, gesäuert und gewaschen.

Patent-Anspruch:

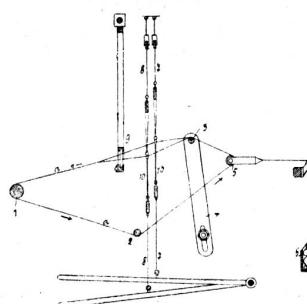
Verfahren zur Herstellung von Weiss- und Buntreserveartikeln unter Küpenfarbstoffen, die sich auf dem Jigger färben lassen, darin bestehend, dass man die Ware mit Reserven bedruckt und dann auf Färbeapparaten von Art der Jigger färbt.

Webstuhl zur Herstellung endloser Bänder.

Von Alfred Wehner in Dresden A.

Auf diesem Webstuhle sollen endlose Bänder gewebt werden, deren Kette aus einem einzigen Faden besteht. Dieser wird nach Art einer Spirale in einer solchen Anzahl von Windungen gelegt, als Faden in der Bandbreite enthalten sein sollen. Da es sich um Bänder verhältnismässig kleiner Länge handelt, so will der Erfinder, D. R.-P. 205,740, die Vorbereitung der Kette im Webstuhle vornehmen.

Der Kettenfaden wird um die Ringel 2, 3 und 5 herumgeführt. Das Webblatt muss zerlegbar sein und auch die Litzen 10 sind so beschaffen, dass ihre Augen geöffnet und die einzelnen Fäden eingeführt werden können. Gewebt wird zunächst mit einem Schützen und bis eine entsprechend grosse



Fachöffnung nicht mehr möglich ist, mit einer Eintragsnadel, sobald die zur Verfügung stehende Kettenlänge so kurz ist, dass auch dies nicht möglich ist, entfernt man Webblatt und Schäfte und füllt die Lücke mit Hilfe einer Nähnadel aus. Ein ähnlicher Vorgang bei der Herstellung derartiger Bänder ist bereits bekannt. Das Wesen der hier besprochenen Neuerung be-

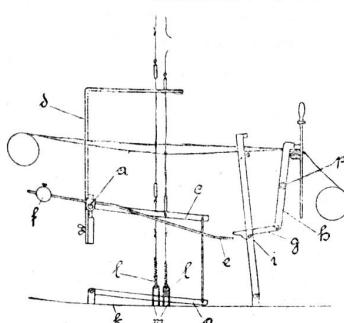
steht darin, dass der Stützbaum 3 so angeordnet ist, dass er während des Webens als eine Art Streichbaum dienen kann.

Als vorläufiger Stützpunkt für das Aufspannen der Kette im Dreieck dient im Verein mit dem Brustbaum 1 und dem unteren Stützbaum 2 der am Stuhlgestell mittels der Arme 4 beweglich und feststellbar angebrachte Stützbaum 3. Ueber diese drei Bäume wird zunächst die Kette α gespannt. Als dann wird in die Kette die Rolle 5 eingehängt, mit welcher das Belastungsgewicht 6 verbunden ist. Die Rolle 5 ist mit feinen rundlaufenden Rillen versehen, damit sich die einzelnen Windungen des Kettenfadens nicht zusammen- und ineinander-schieben. Nach dem Einhängen der Rolle 5 wird der Stützbaum 3 so eingestellt, dass die obere Bahn der Kette in die richtige Lage zu den Schäften 7, 8 und der Lade 9 kommt.

Geschirrwächter.

Von F. Kiesendahl und G. Vogel in Gerresheim.

Diese Vorrichtung dient dazu, den Webstuhl selbsttätig abzustellen, wenn eine Schaftröhre, ein Haken oder eine Schaftröhre reißt oder bricht. Die unterhalb des Geschirres angeordneten Fühlerhebel *c* oder *o* werden von dem darauf fallenden Geschirrteile nach abwärts bewegt. Sie nehmen dabei den Hebel *e* mit und dieser gibt die Falle *g* frei, so dass sie vom Stifte *i* der Lade mitgenommen werden kann.

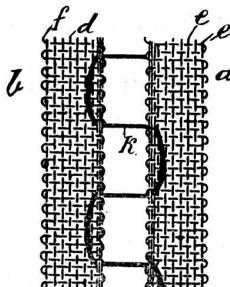


Da nun die Falle *g* an dem bei *p* am Webstuhlgestelle drehbar befestigte Hebel *h* angebracht ist, so wird auch dieser bewegt, und zwar so, dass er die Ausrückstange aus ihrer Rast bringt und dadurch die Stillsetzung des Webstuhles veranlasst. Mit *d* sind Stützen bezeichnet, auf die sich etwa herabfallende Schäfte auflegen. Der Hebel *e* ist bei *a* auf der Führerwelle drehbar und erträgt auf einem Ende ein Gewicht *g*, das zum Ausgleiche für die Hebel *c*, *o*, *g* dient. Die Schaftröhren *l* sind, wie üblich, an Bügeln *m* auf einem Brette *k* befestigt.

Verfahren zum Weben von Leiterbändchen.

Von C. Sandweg in Langerfeld.

Die in der Skizze dargestellten Leiterbändchen bestehen aus zwei schmalen Bändchen *a*, *b*, die durch eine Kordel *k* verbunden sind. Das Ganze gibt dann etwa den Eindruck eines à jour Säumchens. Bisher webte man diese Bändchen so, dass durch zwei Schützen der Grundschluss abwechselnd in die Teile *a* und *b* eingetragen und das Eintragen der Kordel *k* durch einen dritten Schützen besorgt wurde. Auch bei dem neuen, in Deutschland gesetzlich geschützten Verfahren, benützt man drei Schützen, jedoch werden die beiden Grundsüsse *c*, *d* nicht abwechselnd, sondern gleichzeitig eingetragen. Zu diesem Behufe bilden die Kettenfäden des einen Teiles, z. B. von *a*, nach oben und jene des anderen nach unten Fach, so dass der obere Schützen gleichzeitig mit dem unteren Schuss eintragen kann.



Reform der Fachschulen für Textilindustrie.

((Fortsetzung.)*

Was die Durchführung der Reform im Detail anbetrifft, so soll die der Unterstufe zugewiesene Lehraufgabe, das ist die allgemein webereitechnische Ausbildung, in einem einjährigen Kurse gelöst werden. Für die Kurse der Oberstufe wird eine Differenzierung der Unterrichtsdauer in Aussicht genommen. Der technologische Kurs soll ein ganzes, der kaufmännische ein halbes Jahr in Anspruch nehmen, während der artistischen Ausbildung ein längerer Zeitraum, eventuell zwei und drei Jahre, gewidmet werden würde. Für den Besuch der Kurse der Oberstufe wird das erreichte 16. Lebensjahr sowie eine mindestens einjährige Vorpraxis zur Bedingung gestellt, da Schüler, welche

ein reiferes Alter besitzen, und über praktische Erfahrungen verfügen, den Wert des Unterrichtes besser einzuschätzen wissen, demselben leichter zu folgen vermögen und mit Rücksicht auf ihre frühere praktische Verwendung nach Absolvierung der Schule eher einen entsprechenden Posten finden, als solche Frequentanten, die keine Praxis aufweisen können.

Das Kammerpräsidium hat über die in Rede stehende Reform umfassende Erhebungen gepflogen, bei welchen den Direktionen der im Kammerbezirke befindlichen Textilschulen, den Vertretern der Kammer in den Kuratorien und Ausschüssen der genannten Lehranstalten sowie den interessierten industriellen Korporationen Gelegenheit zur Auseinandersetzung geboten wurde. Das Ergebnis dieser Umfrage war im wesentlichen folgendes:

Was zunächst die fachmännischen Gutachten der Lehranstalten selbst betrifft, so gelangen diese zu einer Ablehnung der Hamannschen Reformvorschläge. Die Direktion der k. k. höheren Lehranstalt für Textilindustrie in Brünn verweist in ihrem Gutachten darauf, dass die Textilindustrie, abgesehen von den Arbeitern, schlechtweg zur Erfüllung ihrer Aufgaben dreier Kategorien verschiedenartig geschulter Kräfte bedürfe: 1. Leitende Kräfte, 2. Fabriksbeamte mittlerer Stufe (Werkführer, Obermeister, Manipulanten, Zeichner usw.), 3. Vorarbeiter (Untermeister, Vorrichter, Warenübernehmer, Kartenschläger u. a.). Für die Heranbildung der leitenden Kräfte für Textilindustrie sei nun durch den Bestand der zwei höheren Textillehranstalten in Asch und Brünn vorgesorgt. Für die Ausbildung der Vorarbeiter reichen fachliche Fortbildungskurse aus. Für die Erziehung von Hilfskräften mittlerer Kategorie haben die Fachschulen der Textilindustrie zu dienen. Die eben erwähnte Gruppe von Hilfskräften findet aber in der Regel keineswegs eine so spezialistische Verwendung, wie dies von Hamann behauptet wird. Die Betriebsbeamten in kleineren und mittleren Etablissements werden vielmehr zu so verschiedenartigen Beschäftigungen herangezogen, dass sie sowohl in webereitechnischer als auch textiltechnologischer und kaufmännischer Richtung geschult sein müssen. Mithin sei der Grundgedanke der Hamannschen Reform, das ist die Spezialisierung der Ausbildung, verfehlt. Zu dieser Auffassung führe nicht nur die Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse der Industrie selbst, sondern auch die Bedachtnahme auf das ökonomische Interesse der Frequentanten. Die Schüler, die lediglich einen Spezialkurs besucht haben, werden von vorneherein auf ein engbegrenztes Tätigkeitsfeld gewiesen und hiedurch in ihrem Fortkommen gehemmt. Neben der Spezialisierung erwecke auch die Einschaltung eines Jahres der Zwischenpraxis zwischen Unter- und Oberstufe ernste Bedenken. Von vornherein sei zu befürchten, dass nur wenige Schüler für die Dauer eines Jahres einen Posten erhalten würden. Dabei bestehe die Gefahr, dass die älteren Schüler, wenn sie sich schon einmal in der Praxis befinden, überhaupt nicht mehr in die Schule zurückkehren. Allerdings sei nicht zu leugnen, dass eine intensivere praktische Vorbildung der Schüler wünschenswert wäre, dieselbe könnte aber besser als in der Fabrik selbst in einer mit der Schule verbundenen Lehrwerkstätte vermittelt werden. An diese Lehrwerkstätte, für welche zwei Semester festzusetzen wären, hätte sich dann die eigentliche Tagesfachschule in der Dauer von drei Semestern anzuschliessen.

Auch die Direktion der k. k. Fachschule für Weberei in Zwittau stimmt mit der Hamannschen Reform, und zwar im wesentlichen aus den gleichen Gründen wie die Direktion der Brünner Anstalt, nicht überein. Sie betont gleichfalls, dass die Fachschulen für die Textilindustrie in erster Linie dazu berufen sind, Fabriksbeamte mittlerer Kategorie auszubilden. Diese Beamten haben aber nicht immer eine nach einer bestimmten Richtung streng spezialisierte Tätigkeit, sondern sind sehr häufig gezwungen, alle möglichen Arbeiten zu verrichten, für welche sie sowohl webereitechnischer als textiltechnologischer und kaufmännischer Kenntnisse bedürfen. Dazu komme, dass die von Hamann geplante Spezialisierung für die Schüler die Erwerbsmöglichkeit einschränken würde. Auch die Einschiebung eines

* Siehe No. 1.